

Rhönbote

AMTSBLATT



Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

3. Jahrgang

Freitag, den 19. August 2016

Nr. 7

Tag der Begegnung

**Samstag 20.08.16 ab 15.00 Uhr
im Schwimmbad Kaltennordheim**

Rahmenprogramm

Volleyballturnier (17:00 Uhr)

Fußballturnier

Hüpfburg und Spiele für Kinder
und vieles mehr ...



Verpflegung
Afghanisch-
Deutsches Buffet



Begegnung

Gegenseitiges Kennenlernen afghanischer Flüchtlinge
und Kaltennordheimer Bürger, Firmen und Vereine

Bei schlechtem Wetter wird ein Ersatztermin bekannt gegeben.

Es laden ein und freuen sich über zahlreiche Gäste
Die Stadt Kaltennordheim gemeinsam mit dem Caritasverband
für die Regionen Fulda und Geisa e.V. und dem Förderverein
Freibad Kaltennordheim e.V.

*Gefördert im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie
im Wartburgkreis (LPD)*

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Kaltennordheim sowie in den Gemeinden Diedorf und Empfertshausen vom 15.08.2016

Die Stadt Kaltennordheim als Ordnungsbehörde erlässt aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 291) nach durchgeführter Anhörung der erfüllten Gemeinden Diedorf und Empfertshausen, sowie nach Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige,

brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten), in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten, Unerlaubtes Camping

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch) ist das unerlaubte Aufstellen und Nutzen von Wohnmobilen zu Wohnzwecken sowie das unbefugte Aufstellen von Zelten und Wohnwagen außerhalb der dafür freigegebenen Flächen verboten. Das Übernachten auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Plätzen ist untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachteldeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Kinderspielplätze, Bolzplätze, Gedenkplätze

(1) Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.

(2) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen und Bolzplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit jedoch bis spätestens 20.00 Uhr erlaubt. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

(3) Es ist auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Gedenkplätzen verboten:

- a) alkoholhaltige Getränke zu verzehren;
- b) mit Fahrzeugen, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, oder mit Fahrrädern zu fahren;
- c) Fahrzeuge, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, unbefugt abzustellen;
- d) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzuführen.

§ 12

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Stadtverwaltung zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadtverwaltung Kalttenordheim kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 13

Tierhaltung und Verantwortlichkeiten

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen, Wegen von Grün- und Parkanlagen, in der Flur und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind auf allen Straßen, Wegen von Grün- und Parkanlagen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen sowie in öffentlichen Anlagen Hunde stets an der Leine zu führen. Für den Wald ergibt sich das Anleingebot für Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, aus § 6 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz. Diesbezügliche Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 66 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Waldgesetz durch die Untere Forstbehörde geahndet werden.

(3) Wer Hunde oder andere Haustiere außerhalb von Zwingern oder Stallungen frei hält, hat abzusichern, dass diese weder Einfriedungen überwinden noch auf andere Weise das Grundstück ohne Aufsicht verlassen können. Der Tierhalter hat ferner dafür zu sorgen, dass Nachbarn nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Hundegebell u. a. Tierlaute belästigt werden.

(4) Jeder Hundehalter hat sicherzustellen, dass Hunde nur von Personen geführt werden, die von der körperlichen Konstitution her in der Lage sind, die Tiere jederzeit sicher an der Leine zu halten. Die Leine muss so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann. Sie darf nur so lang sein, dass der Einfluss des Hundeführers nicht eingeschränkt ist und keine Gefahr von dem angeleiteten Hund ausgehen kann.

(5) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(6) Die Regelungen der Absätze 1-5 gelten gleichermaßen für die Eigentümer, die Halter und die tatsächliche Sachherrschaft über die Tiere ausübenden Verfügungsberechtigten.

(7) Das Füttern fremder oder frei lebender, d. h. herrenlos streunender, Katzen ist verboten.

(8) Die Regelungen der Absätze 4 und 5 gelten nicht für von Blinden und hochgradig Sehbehinderten mitgeführte Blindenhunde.

§ 14

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 15

Werbung und wildes Plakatieren

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

(2) Es ist verboten, auf Straßen, in und an öffentlichen Anlagen, insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstige Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Wertstoffcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen sowie an den im Angrenzungsbereich zu den vorgenannten Flächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise, Plakate oder sonstige Werbematerial anzubringen oder zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.

(3) Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 2 genannten Flächen, Einrichtungen und öffentlichen Anlagen zu bemalen, besprühen, beschriften, beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.

(4) Die Verbote nach Abs. 2 gelten nicht, wenn Sie aus anderen Gründen erlaubt, von der Stadt Kalttenordheim sowie den Gemeinden Empfertshausen und Diedorf genehmigt sind oder es sich um bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen handelt.

(5) Wer entgegen den Verboten nach Abs. 1 und 2 plakatiert oder die unter Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen oder Anlagen beschriftet, bemalt, besprüht, beschmutzt oder in sonstiger Weise verunstaltet, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Wer Werbematerial (Zeitschriften, Prospekte, Flugblätter oder sonstiges Informationsmaterial) verteilt, ist verpflichtet, eine damit zusammenhängende Verunreinigung sofort zu beseitigen und insbesondere sein von Passanten in einem Umkreis von 50 m geworfenes Material unverzüglich wieder einzusammeln. Das Ablegen von Werbematerial ist untersagt. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den die jeweiligen Werbematerialien hinweisen.

(6) Plakate und Anschläge von Parteien, Wählergruppen oder Kandidaten sind, abweichend von Abs. 1 und 2 in Form von Plakattafeln an Anlagen der Straßenbeleuchtung und als Aufsteller für die Dauer des Wahlkampfes erlaubnisfrei zulässig. Die vorgesehenen Standorte und die Anzahl der Plakate und Anschläge sind spätestens 3 Tage vor der Anbringung der Ordnungsbehörde anzuzeigen. Das Anbringen darf frühestens 2 Monate vor dem Wahltermin erfolgen, spätestens eine Woche nach dem Wahltermin sind die Plakate oder Anschläge zu entfernen.

§ 16

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen folgende Zeiten :

12.00 bis 14.00 Uhr	(Mittagsruhe; nur an Samstagen)
20.00 bis 22.00 Uhr	(Abendruhe)

Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für den Gebrauch von motorbetriebenen Gartengeräten und Handwerksgeräten sowie für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes

1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 20 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 20 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 18

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen
- die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

§ 19

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 20

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 21

Anordnungen des Aufsichtspersonals und der örtlichen Ordnungsbehörde

Den sich auf diese Verordnung stützenden Anordnungen des Aufsichtspersonals oder von Mitarbeitern der örtlichen Ordnungsbehörde in den öffentlichen Anlagen ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal und die Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde haben sich durch besonderen Ausweis zu legitimieren.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehörden-gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt. ;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 unerlaubt Wohnmobile zu Wohnzwecken oder unbefugt Zelte oder Wohnwagen außerhalb freigegebener Flächen aufstellt oder auf Straßen oder in Anlagen übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Abs. 2 sich nach Einbruch der Dunkelheit oder Dämmerung jedoch spätestens nach 20.00 Uhr auf einem Kinderspielplatz oder Bolzplatz aufhält;
12. § 11 Abs. 3 Buchstabe a) auf einem Kinderspielplatz oder Bolzplatz alkoholhaltige Getränke verzehrt;
13. § 11 Abs. 3 Buchstabe b) auf einem Kinderspielplatz oder Bolzplatz mit Fahrzeugen oder Fahrrädern fährt;
14. § 11 Abs. 3 Buchstabe c) auf einem Kinderspielplatz oder Bolzplatz Fahrzeuge unbefugt abstellt;
15. § 11 Abs. 3 Buchstabe d) auf einem Kinderspielplatz oder Bolzplatz Tiere mitführt;
16. § 12 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht oder lesbar erhält;
17. § 13 Absatz 1 Tiere nicht so hält oder beaufsichtigt, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird;
18. § 13 Absatz 2 Hunde nicht an der Leine führt oder unbeaufsichtigt umherlaufen lässt;
19. § 13 Absatz 3 nicht dafür sorgt, dass Hunde oder andere Haustiere weder Einfriedungen überspringen noch auf andere Weise das Grundstück ohne Aufsicht verlassen können sowie zulässt, dass Nachbarn mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Hundegebell u. a. Tierlaute belästigt werden;
20. § 13 Absatz 4 Satz 1 als Hundehalter nicht sicherstellt, dass Hunde nur von Personen geführt werden dürfen, die von der körperlichen Konstitution her in der Lage sind, die Hunde jederzeit sicher an der Leine zu führen;
21. § 13 Absatz 4 Sätze 2 und 3 keine zweckentsprechende Leine benutzt;
22. § 13 Absatz 5 Satz 2 entstandene Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt;
23. § 13 Absatz 7 fremde oder herrenlos streunende Katzen füttert;
24. § 14 verwilderte Tauben füttert;
25. § 15 Absatz 1 Plakate und andere Werbeanschläge dort anbringt, wo dies nicht zugelassen ist;
26. § 15 Absatz 2 und 3 auf Straßen, in und an öffentlichen Anlagen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise oder sonstiges Werbematerial anbringt oder zugelassene Werbeflächen überklebt, übermalt oder in sonstiger Art und Weise überdeckt sowie Flächen, Einrichtungen oder Anlagen bemalt, besprüht, beschriftet, beschmutzt oder in sonstiger Weise verunstaltet;
27. § 15 Absatz 5 der Beseitigungspflicht nicht nachkommt, weggeworfenes Werbematerial nicht unverzüglich einsammelt oder Werbematerial ablegt;
28. § 15 Absatz 6 Plakate oder Anschläge nicht fristgemäß anzeigt und wieder entfernt sowie diese ohne vorherige Anzeige und/oder früher als zwei Monate vor dem Wahltermin anbringt;
29. § 16 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
30. § 17 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
31. § 17 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;

32. § 17 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
33. § 19 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Kaltennordheim (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 23 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2035.

§ 24 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Stadt Kaltennordheim, 15.08.2016

Erik Thürmer
Bürgermeister

Illegale Abfallentsorgung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider wurden wiederholt illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet bzw. in Diedorf und Empfertshausen festgestellt. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass illegale Müllentsorgung lt. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit einem Bußgeld von **10 EUR bis 10.000 EUR** geahndet werden.

Demgegenüber steht z. B. eine legale Grünschnittentsorgung mit **ca. 5 EUR pro Anhänger** in der **Kompostieranlage in 36419 Geisa/Otzbach**. Des Weiteren bietet der AZV Wartburgkreis zweimal im Jahr eine kostenlose Entsorgung von Baum- und Grünschnitt über die normale Abfallentsorgung bzw. ganzjährig über verschiedene Deponien im Wartburgkreis.

Für sachdienliche Hinweise zu möglichen Verursachern sind wir sehr dankbar.

Es sollte in jedermann Interesse sein, seine Umwelt sauber zu halten. Ein Zustand wie unten bildlich dokumentiert ist nicht hinnehmbar, da die Entsorgung für alle Bürger eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt.

Weiterhin ist auch die Stadt Kaltennordheim bemüht wieder eine Grünschnittsammelstelle einzurichten. Hierbei hat aber auch die Stadt einige bürokratische Hindernisse zu überwinden. Wir bitten diesbezüglich um Ihr Verständnis.

Ihr Ordnungsamt



Illegale Grünschnittentsorgung Ausgang Empfertshausen in Richtung Klings „In der Ambach“



Illegale Grün- und Baumschnittentsorgung „Am Höhn“ zwischen Diedorf und Klings



Tierkadaver in Hecke Ausgang Empfertshausen in Richtung Klings „In der Ambach“

Schließtag der Verwaltung

Am Montag, den 29.08.2016, bleibt die Stadtverwaltung Kaltennordheim aufgrund einer gemeinsamen Schulung in Gotha ganztägig geschlossen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Stadt Kaltennordheim

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. August 2016

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer
der **15. August 2016**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Kassenverwaltung in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Anja Ostmann; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.ostmann@kaltennordheim.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Kaltennordheim, den 03.08.2016
Erik Thürmer
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht ab 01.09.2016 für die städtischen Kindertagesstätten

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (Teilzeit)

zunächst bis 05.03.2017 befristet mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von voraussichtlich **30 bis 35 Stunden**. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist bei entsprechendem Bedarf und entsprechender Bewährung möglich.

Das bringen Sie mit

- Staatlich anerkannten Abschluss als Erzieher/in oder Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, -sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder vergleichbare Qualifikationen nach dem ThürKitaG
- Wünschenswert wäre auch eine entsprechende Berufserfahrung
- Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kleinkindern
- Kreativität, Organisationstalent sowie strukturierte Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung und Flexibilität
- Fließende deutsche Sprachkenntnisse

Das sind Ihre Aufgaben

- Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder
- Pflegerische sowie hauswirtschaftliche Betreuung und Fürsorge (Körperhygiene, Erste Hilfe etc.)
- Dekorative Gestaltung der Räumlichkeiten
- Teilnahme an internen Teambesprechungen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Beobachtungsdokumentation und Elterngespräche)

Das bieten wir Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem sympathischen, jungen Team
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Teilnahme an in- und externen Veranstaltungen und Mitarbeiterprogrammen

Grundlage für die Beschäftigung sind die Bestimmungen des TVöD - SuE.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in unseren Kindertagesstätten haben und kleine Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung fördern und begleiten möchten, dann senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

**Stadt Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

E-Mail: info@kaltennordheim.de

Bewerbungsschluss: 24.08.2016 (Datum des Eingangsstempels!)

Die Vorstellungsgespräche finden am 25.08.2016 statt. Nach Eingang Ihrer Bewerbung wird Ihnen die genaue Uhrzeit telefonisch bzw. per E-Mail mitgeteilt.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls eine Rücksendung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gewünscht wird, ist der Bewerbung ein entsprechend frankierter Freiumschlag beizufügen.

Einladung zur Stadtratssitzung

Am **Dienstag, den 23.08.2016 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kaltennordheim** die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim statt. Alle Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die genaue Bekanntmachung samt Tagesordnung wird in den Schaukästen ausgehangen.

gez.

**Erik Thürmer
Bürgermeister**

Gemeinde Diedorf

Gemeinde Diedorf

In der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 29.06.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 23.03.2016.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 15.06.2016.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die Satzung zur ersten Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der B 285“ Diedorf gemäß §§ 14 ff BauGB.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen für einen neuen Fußbodenbelag in der Kindertagesstätte „Löwenzahl“ an die Fa. Dieter Leutbecher, Georgenstraße 19 in Diedorf.

gez.

**Daniel Häfner
Bürgermeister**

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Diedorf vom 12.08.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.04.2014 vom 18.07.2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung vom 15. Juni 2016 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Diedorf beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Gemeindewappen, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt „in Grün über mit drei (2:1) roten Fischen, die oberen nach links schwimmend, belegten silbernen Schildfuß einen silbernen, schwarz gefugten Zinnturm mit einem schwarzen Bogenfenster aus den Zinnen goldene Flammen schlagend, begleitet vorn von einem goldenen (Bier-)krug mit überlaufendem silbernem Schaum, hinten von einem rechtsgekehrten silbernen Fisch“.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß-grün gespalten und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Diedorf/Rhön“ und zeigt das Gemeindewappen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diedorf, den 18.07.2016

**Daniel Häfner
Bürgermeister**

(Siegel)

Gemeinde Empfertshausen

Gemeinde Empfertshausen

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 07.07.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 10. Gemeinderatssitzung vom 18.05.2016 (öffentlicher Teil).

2. Der Gemeinderat wählt das Gemeinderatsmitglied Valentin Zentgraf zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Empfertshausen.
3. Der Gemeinderat hebt den Beschluss GR 02-10-05-2016 vom 18.05.2016 zur Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 auf.
4. Der Gemeinderat hebt den Beschluss 03-10-05-2016 vom 18.05.2016 zum Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 auf.
5. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.
6. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019.

gez.
Carsten Brand
 Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Empfertshausen (Wartburgkreis)

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben mit	817.500 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	424.600 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 558.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 136.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben
 Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 7.500,00 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Mehrausgaben mit einem Volumen von über 7.500,00 EUR im Einzelfall sind vom Gemeinderat zu beschließen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.
 Empfertshausen, den 20.07.2016

gez.
Carsten Brand
 Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Jahr 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
 Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 18.07.2016 (Aktenzeichen 17 023 G 200-555/16) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2016 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 57 ThürKO).

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 22.08.2016 bis 05.09.2016 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Empfertshausen, den 20.07.2016

gez.
Carsten Brand
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diedorf(Rhön)

18.08.	zum 73. Geburtstag	Frau Heinzel, Erna
21.08.	zum 73. Geburtstag	Frau Fischer, Elke
21.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Wagner, Heidemarie
24.08.	zum 68. Geburtstag	Herrn Kümpel, Winfried
27.08.	zum 77. Geburtstag	Herrn Kamin, Heinz
28.08.	zum 89. Geburtstag	Frau Herbarth, Loni
30.08.	zum 79. Geburtstag	Frau Fleischmann, Waltraud
30.08.	zum 66. Geburtstag	Frau Lohse, Elsbeth
31.08.	zum 79. Geburtstag	Frau Hössel, Hanna
04.09.	zum 87. Geburtstag	Frau Kühnhardt, Elfriede
13.09.	zum 77. Geburtstag	Frau Küsel, Renate
15.09.	zum 79. Geburtstag	Herrn Hartmann, Wolfgang

Empfertshausen

17.08.	zum 81. Geburtstag	Herrn Vogel, Albrecht
23.08.	zum 67. Geburtstag	Herrn Grob, Hartmut
23.08.	zum 74. Geburtstag	Frau Tregner, Erika
29.08.	zum 78. Geburtstag	Frau Weih, Irma
31.08.	zum 77. Geburtstag	Herrn Kranz, Herbert
01.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Danz, Karoline
02.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Zimmermann, Marianne
06.09.	zum 67. Geburtstag	Herrn Orf, Norbert
08.09.	zum 73. Geburtstag	Frau Bley, Marianne
09.09.	zum 70. Geburtstag	Herrn Denner, Jürgen
09.09.	zum 81. Geburtstag	Herrn Hollenbach, Gerhard
12.09.	zum 69. Geburtstag	Frau Vogel, Maria
14.09.	zum 77. Geburtstag	Frau Göbel, Lena
14.09.	zum 70. Geburtstag	Herrn Kranz, Ehrenfried

Kaltennordheim ST Andenhausen

14.09.	zum 82. Geburtstag	Frau Dietzel, Helene
14.09.	zum 95. Geburtstag	Frau Hetschel, Frida

Kaltennordheim ST Fischbach(Rhön)

16.08.	zum 74. Geburtstag	Frau Rabold, Rosel
16.08.	zum 78. Geburtstag	Frau Reith, Frieda
17.08.	zum 67. Geburtstag	Herrn Vogt, Ulrich
17.08.	zum 76. Geburtstag	Herrn Vogt, Walter
18.08.	zum 82. Geburtstag	Frau Hößel, Lina
23.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Walter, Helga
27.08.	zum 81. Geburtstag	Frau Huck, Herta
02.09.	zum 81. Geburtstag	Frau Rosin, Elsbeth
07.09.	zum 69. Geburtstag	Herrn Schmidt, Gerhard
08.09.	zum 76. Geburtstag	Frau Berk, Rosel

10.09. zum 91. Geburtstag Frau Hössel, Erika
14.09. zum 83. Geburtstag Frau Bühner, Lisa

Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

17.08. zum 66. Geburtstag Herrn Rehdanz, Manfred
19.08. zum 67. Geburtstag Herrn Jahn, Werner
26.08. zum 77. Geburtstag Herrn Hössel, Siegfried
02.09. zum 65. Geburtstag Herrn Hesse, Klaus
03.09. zum 77. Geburtstag Frau Hössel, Dietlinde
03.09. zum 68. Geburtstag Frau Volkmar, Ingrid
06.09. zum 81. Geburtstag Frau Kümmel, Waltraud
06.09. zum 67. Geburtstag Herrn Mittelsdorf, Diethardt
13.09. zum 74. Geburtstag Herrn Hopf, Roland
14.09. zum 87. Geburtstag Herrn Männecke, Siegfried

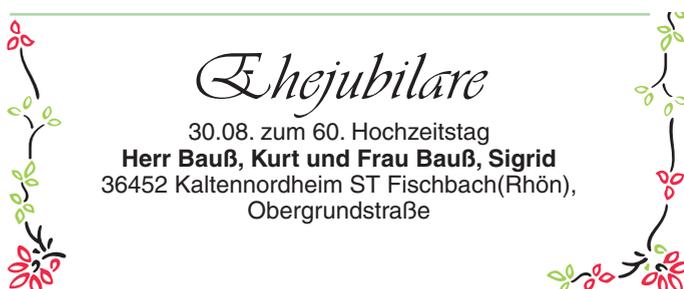
Kaltennordheim ST Kaltennordheim

16.08. zum 75. Geburtstag Frau Schmuck, Marlene
17.08. zum 77. Geburtstag Frau Streil, Helga
17.08. zum 80. Geburtstag Herrn Winkler, Hans
22.08. zum 79. Geburtstag Herrn Walczyk, Günter
25.08. zum 66. Geburtstag Frau Hebig, Regina
25.08. zum 77. Geburtstag Frau Straube, Erna
26.08. zum 66. Geburtstag Herrn Anders, Horst
26.08. zum 65. Geburtstag Herrn Boronowski, Peter
26.08. zum 87. Geburtstag Frau Köhler, Hanni
27.08. zum 98. Geburtstag Frau Dietzel, Frieda
29.08. zum 84. Geburtstag Frau Spaner, Brigitte
30.08. zum 75. Geburtstag Herrn Köhler, Martin
01.09. zum 68. Geburtstag Frau Ender, Karin
02.09. zum 76. Geburtstag Herrn Rohr, Josef
02.09. zum 88. Geburtstag Frau Waganow, Gerta
03.09. zum 78. Geburtstag Frau Hansch, Elke
05.09. zum 76. Geburtstag Herrn Kühl, Willi
05.09. zum 81. Geburtstag Frau Wolf, Lydia

07.09. zum 76. Geburtstag Frau Fuß, Ingrid
10.09. zum 75. Geburtstag Herrn Dr. Lang, Peter
11.09. zum 75. Geburtstag Frau Schöffler, Adelheid
13.09. zum 80. Geburtstag Frau Göpfarth, Waltraud
14.09. zum 66. Geburtstag Herrn Matthes, Gerhard
15.09. zum 75. Geburtstag Frau Walch, Traude

Kaltennordheim ST Klings

21.08. zum 66. Geburtstag Herrn Denner, Winfried
21.08. zum 75. Geburtstag Frau Hartmann, Lisa
02.09. zum 78. Geburtstag Herrn Vogt, Erich
03.09. zum 82. Geburtstag Herrn Eisenbach, Hubert
04.09. zum 79. Geburtstag Herrn Denner, Wilhelm
09.09. zum 65. Geburtstag Herrn Dittmar, Wilfried
13.09. zum 74. Geburtstag Herrn Denner, Klaus
14.09. zum 75. Geburtstag Herrn Hartmann, Peter
15.09. zum 83. Geburtstag Frau Fleischmann, Melanie

*Ehejubilare*

30.08. zum 60. Hochzeitstag
Herr Bauß, Kurt und Frau Bauß, Sigrid
36452 Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön),
Obergrundstraße

Veranstaltungsplan August - September 2016

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
18.08.- 21.08.16		Kirmes	DGH Klings	Kirmesverein Klings
19.08.16	19.30 Uhr	Gründungsversammlung des Vereins „Kaltenlengsfelder Kulturfreunde“	Rhönstube DGH Kaltenlengsfeld	Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Jahrfeier und OT-Bürgermeister Stadt Kaltennordheim, Caritas, Schwimmbadverein
20.08.16	ab 15.00 Uhr	Tag der Begegnung	Schwimmbad Kaltennordheim	Schwimmbadverein
21.08.16		Schleppertreffen	Schule im Grünen Fischbach	Schlepperclub Fischbach
22.08.16	17:00- 20:00 Uhr	Blutspende in Fischbach	Saal v. H. Arnold Fischbach	Blutspendedienst
26.08.16	17:30- 20:00 Uhr	Blutspende in Klings	DGH Klings	DRK Blutspendedienst
27.08.- 28.08.16		Brauereifest mit „Tag der Vereine“	Rhönbrauerei	Rhönbrauerei Dittmar
03.09.16 04.09.16		Backhausfest Sensenwettstreit	DGH Klings am DGH Kaltenlengsfeld	Rhönklub Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
06.09.16		Busfahrt nach Friedrichroda mit Kutschfahrt		Rhönsegler Kaltennordheim
08.09.16	15.00- 19.00 Uhr	Chronik-Nachmittag	DGH Kaltenlengsfeld	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
10.09.16 17.09.16	18:00 Uhr	Hof- und Schlachtfest Tag der offenen Tür FFW Klings	Kaltenlengsfeld Feuerwehr	Familie Chilinski Feuerwehrverein
24.09. - 25.09.16	13.00 - 18.00 Uhr	17. Jungtierschau - Kaninchen und Geflügel	Festplatz und am FF-Gerätehaus	KTZV T630 Empfertshausen 1961 e.V.24.09
25.09.16	10:00- 08:00 Uhr	5. Rhöner Holzmarkt	Gelände der Schnitzschule	Rhöner Holzbildhauer e. V. Empfertshausen

Termine zur Schadstoffsammlung

Zweimal jährlich führt der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Sonderabfallkleinmengensammlung durch.

Gesammelt werden Produkte, die mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind und nicht in der Restmülltonne entsorgt werden dürfen, so z. B.:

Abbeizmittel, Ablaugmittel, Altfette, Beizmittel, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Elektrokleinstgeräte, Farbreste, Fotochemikalien, Fleckentferner, Frostschutzmittel, Grundierungen, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Imprägnierungsmittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Körperpflegemittel, Laugen, flüssige Lacke, Leime, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Motten-

schutzmittel, ölhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittel, Pilz-
kämpfungsmittel, Pinselreiniger, Quecksilber, Rostschutzmittel,
Rohrreinigungsmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel,
Schmiermittel, Thermometer, Unkrautbekämpfungsmittel, Ver-
dünnung, Wachse, Waschbenzin.

Ausgeschlossen von der Sammlung sind Sprengstoffe, ein-
schließlich Feuerwerkskörper, Tierkörper, Gase, einschließlich
Gasbehälter, infektiöses Material, radioaktive Stoffe und Geräte,
Starterbatterien und Feuerlöscher.

Angenommen werden maximal 100 kg pro Abfallbesitzer, dabei
ist zu beachten, dass das einzelne Behältnis 30 Liter Inhalt bzw.
30 kg Gewicht nicht überschreiten darf.

Schadstoffe aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrie-
ben sowie aus öffentlichen Einrichtungen werden bei der Entsor-
gung über das Schadstoffmobil nicht angenommen.

Ort Kaltennordheim **Termin** 31.08.2016 **Uhrzeit** 11:00 - 17:00 Uhr **Stellplatz**
Parkplatz
„In der Aue“

Anschließend wurde die Werkzeugschleiferei Bernd Wagner in
Klings besucht. Firmengründer und Inhaber Bernd Wagner er-
läuterte die Unternehmensgeschichte und stellte gemeinsam
mit seiner Tochter Carmen Scheerschmidt das nach der Wen-
de gegründete familiengeführte Unternehmen vor. Die Besucher
waren von dem vielfältigen Dienstleistungsangebot sichtlich be-
eindruckt.



Nicht minder beeindruckt war der Bundestagsabgeordnete von
der Initiative der Klingser Bürger zum Umbau der Heimatstube
zum Friseursalon, Christenlehre und Schülertreff in Eigenlei-
stung. So fand Christian Hirte für die Klingser Bürgerschaft loben-
de Worte.



Mit einer Kiste politischer Literatur als Gastgeschenk im Gepäck
wurde die Stadtbibliothek besucht. Bibliothekarin Petra Mohaupt
freute sich sehr über diese Unterstützung und stellte die Stadtbli-
othek den Besuchern vor.



Vor dem anschließenden Bürgerstammtisch wurde die Flücht-
lingsunterkunft in Kaltennordheim besucht. Die Stadt verwies



Ambulanter Hospiz- und Palliativ – Beratungsdienst

**Unser Hospizdienst sucht weitere ehren-
amtliche Mitstreiter, welche im häuslichen
Umfeld oder im Pflegeheim Menschen mit
einer unheilbaren Erkrankung begleiten.**

Im September 2016 planen wir eine Ausbildung zum Hos-
pizbegleiter/in und freuen uns wenn Sie daran teilnehmen
würden.

Nähere Informationen und Anmeldung zum Kurs bei
Frau Kornelia Goldermann
98634 Mittelsdorf, Mühlgasse
Te.: 03693-45649

Stadt Kaltennordheim

Bundestagsabgeordneter Christian Hirte auf Sommertour in Kaltennordheim

Anlässlich der jährlichen Wahlkreisbereisung machte der zu-
ständige Bundestagsabgeordnete Christian Hirte am 08.08.2016
Station in Kaltennordheim. Gemeinsam mit dem Bürgermeister,
den Ortsteilbürgermeistern und den Stadtratsmitgliedern wurden
Firmen und öffentliche Einrichtungen in der Rhönstadt besucht.
Erste Station war die Werkzeugschlosserei Behrendt, ein tradi-
tionsreicher mittelständischer Betrieb. Der neue Inhaber Roger
Heinl hatte das Unternehmen im April von Günter Behrendt
übernommen. So standen die Zukunft des Unternehmens und
dessen mögliche Entwicklung im Vordergrund des Unternehme-
rsgesprächs. Roger Heinl lobt die hohe Spezialisierung der Mit-
arbeiter und deren ungewöhnlichen Fähigkeiten bei der kreativen
Problemlösung, wodurch das Unternehmen sehr gut auf indivi-
duelle Kundenwünsche eingehen kann.



hierbei auf die massiven Probleme, die vom Betreiber der Unterkunft verursacht werden. Jedoch wurden auch das Engagement der Kaltennordheim Bürger, der gute Integrationswille der Bewohner und deren Bereitschaft zur Mitarbeit im städtischen Bauhof als positiv angesprochen.

So war das Thema der Flüchtlingskrise auch im anschließenden Bürgerstammtisch im Gasthaus „Zur Einkehr“ eines der Kernthemen. Aber auch andere aktuelle Themen der Bundespolitik und Landespolitik wurden besprochen.



Arbeitseinsatz der Freiwilligen Feuerwehr

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kaltennordheim trafen sich zu einem weiteren Arbeitseinsatz im und um das Feuerwehrgerätehaus in diesem Jahr. Dabei wurden Schönheitsmängel beseitigt, der Müll um das Gelände aufgesammelt und die

Außenanlagen gepflegt und in Stand gehalten. Der Schaukasten vor dem Feuerwehrgelände, der im Frühjahr mutwillig zerstört wurde, wurde repariert und neu aufgestellt. Die Stadt bedankt sich bei den Helfern ganz herzlich.



Abschied aus dem Kindergarten mit Malbüchern des Kreisfeuerwehrverbandes

Für viele Kindergartenkinder hieß es, im Juli und August Abschied von ihren Kindergärten zu nehmen. Nach einer langen und prägenden Zeit begann mit der Schuleinführung am 13.08.2016 ein neues Lebenskapitel. Die Kindergärten haben in bewährter Weise die Abschlusswochen für die Kinder gestaltet. Auch der Kreisfeuerwehrverband Wartburgkreis Kreisteil Bad Salzungen e.V. hat mit der Unterstützung vieler Sponsoren ein altersgerechtes Mal- und Lesebuch zum Thema Brandschutz drucken lassen. Im Auftrag des Kreisvorsitzenden Andreas Kaufmann überbrachten Kreisvorstandsmitglied Erik Thürmer und Stadtbrandmeister Daniel Fiekers die Malbücher und wünschten den Schulanfängern eine schöne und erfolgreiche Schulzeit.





Verabschiedung der langjährigen Elternsprecherin

In der letzten Elternbeiratssitzung im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden im Haus der Entdecker die Elternsprecher von den Gruppenerziehern mit einem Blumenstrauß verabschiedet. Die Mitarbeiter des Kindergartens bedankten sich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei den verschiedenen Projekten im letzten Jahr. Besonders emotional fiel dabei der Abschied von Katja Schramm aus, die 9 Jahre Mitglied im Elternbeirat war und davon 6 Jahre als Vorsitzende die Arbeit des Gremiums maßgeblich mitgestaltet hat. Mit einem kleinen Resümee erinnerte sie an die einzelnen Entwicklungsschritte, die der Elternbeirat in den letzten 9 Jahren mitbegleitet hat. Angefangen von der Erarbeitung der neuen Konzeption, über die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen bis hin zur Zusammenführungen der Kindergärten im Zuge der Neubildung der Stadt Kaltennordheim.

Kindergartenleiterin Ulrike Arnrich bedankte sich gemeinsam mit Bürgermeister Erik Thürmer für dieses nicht alltägliche und langjährige Engagement mit einer von den Kollegen selbst gebastelten Kollage sowie zwei Blumengutscheinen für den heimischen Garten.



Gratulation zum Betriebsjubiläum

Seit 25 Jahren ist der Tegut-Markt ein wichtiger Bestandteil der städtischen Versorgungsinfrastruktur. Mit einer Festwoche wurde das Jubiläum von Mario Rauch, seinen Mitarbeitern und den treuen Kunden gefeiert. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm und Bürgermeister Erik Thürmer reihten sich in die Gästeliste ein, um die Gratulationen und besten Wünsche der Stadt zu überbringen. Die Festwoche war von vielen Highlights, wie einem Kuchenbasar, einer Bierverskostung und einer Mitarbeitererhebung geprägt.

Aufgrund der Verbundenheit mit der Stadt hatte sich Mario Rauch entschieden, einen Teil des Umsatzes während der Festwoche dem städtischen Schwimmbad zugute kommen zu lassen. So freute sich der Schwimmbadförderverein im Anschluss an die Festwoche über einen Spendenscheck in Höhe von 900 EUR, die dem Neubau der Rutsche zugute kamen. Hierfür sei dem Tegut-Markt und Mario Rauch ganz herzlich gedankt.



Einige Tage später wurde auch Ulrike Arnrich mit Blumen und einem kleinen Ständchen anlässlich ihrer 25-jährigen Leitungstätigkeit im Kindergarten Haus der Entdecker überrascht. Damit verbunden war der Dank, dass sie gemeinsam mit den Kollegen den Kindergarten in dieser Zeit zu einer modernen pädagogischen Einrichtung entwickelt hat, in der das Wohl der Kinder immer an erster Stelle steht.



Fischbacher Sportfest

Bei bestem Fußballwetter fiel der Startschuss zum Fischbacher Sportfest mit dem traditionellen Damenturnier.

Zu Gast waren u.a. Gerd Darr - Vorsitzender Kreissportbund (KSB), Peter Brenn - 1. Vizepräsident des Thüringer Fußballverbandes, Anja Kirchner - Vorsitzende des Mädchen und Frauenausschusses des Thüringer Fußballverbandes, Erik Thürmer Bürgermeister, Gerhard Schmidt Ortsteilbürgermeister und unsere Sponsoren Lothar Zimmermann, Julian Reukauf und Norbert Meth.

Folgende Auszeichnungen wurden -umrahmt von den Spielen des Damenturniers verliehen:

Steven Vogt erhielt die Ehrenplakette des KSB; Florian Vogt die Ehrenplakette des KFA; Daniel Wagner und Andy Müller die Ehrennadel des KSB. Ausgezeichnet wurden sie für Ihr besonderes ehrenamtliches Engagement im Verein. Anja Kirchner gratulierte den Fischbacher Damen zum dritten Platz in der Kreisliga mit einem Ball und Scheck.



Danach ging es wieder sportlich weiter mit dem Damenturnier. Dieses ist weit über die Grenzen der Region bekannt und konnte in diesem Jahr mit einem Starterfeld von 7 Mannschaften aufwarten. Die Fischbacher Damen traten mit 2 Mannschaften an - einem Freizeitteam, welches teilweise aus Gründungsgliedern bestand und sich starke Unterstützung aus dem aktuell gemeldeten Team holte und daneben quasi der „Rest“ der eigentlichen Stammelf. Gewonnen haben die Damen aus Walldorf, die sich den Spitzenplatz souverän vor Gumpelstadt und Meiningen sicherten. Auf den weiteren Plätzen folgten Geismar, die beiden Gastgeberteams und Phillipsthal. Wir bedanken uns bei allen Teams, die teilgenommen haben und wünschen uns für das nächste Jahr wieder eine so großartige Beteiligung. Spaß gemacht hat es auf jeden Fall.

Der Freitagabend wurde dann - ganz passend - abgerundet durch die Ladies House Night mit 5 DJ's und ca. 300 Gästen. Es wurde getanzt und gefeiert bis in die Morgenstunden.

Am Samstag fand dann das mit Spannung erwartete „Bier-Worscht-Turnier“ statt. 6 Mannschaften kämpften um den ersten Preis, der hier in Form eines Grillpaketes nebst zugehörigem Bierfass ausgeschrieben war. Dabei gab es durchaus kreative Team-Namen, wie „Die Korifeen“ und „Barfuss Bethlehem“ - gewonnen hat aber auch in diesem Jahr wieder der „FC Unvergessen“ mit sagenhaften 11 Punkten aus 5 Spielen, jedoch dicht gefolgt von Team „Todgedrückt“ und den „Korifeen“ mit jeweils 10 Punkten. Auch hier bedanken wir uns wieder bei allen teilnehmenden Teams - vielleicht gelingt es ja im nächsten Jahr, die Siegesserie des „FC Unvergessen“ zu beenden. Danach fand das Großfeldspiel „Alte Herren Fischbach“ gegen Bibra statt, welches 2:2 endete.

Der Abend stand dann wieder im Zeichen des Tanzsports - hierzu heizten die „Hobbitz“ mit Partymusik für Jung und Alt der tanzenden Masse kräftig ein.

Am Sonntag gab es auch wieder spannende Spiele. So trennte sich die erste Mannschaft von der SG Henneberg mit 2:2. Danach spielte die 2. Mannschaft gegen die SG Vacha. Dieses Spiel endete für den Gastgeber mit einem kleinen Debakel - in Toren 0:7. Für die Zuschauer waren die beiden Spiele allemal ein (Tor-) Festival.

Ab 13 Uhr hat sich die Sektion Reit- und Fahrsport vorgestellt. Der Tag stand ganz im Zeichen des Pferdes - so gab es Wissenswertes „Rund um's Pferd“ sowie das Miteinander zwischen Pferd und Mensch und einige tolle Wettbewerbe mit herausgeputzten und gut trainierten Pferden. Unsere Sektion Reit- und Fahrsport hat an diesem Nachmittag den ca. 500 Zuschauern eine grandiose Vorstellung geboten, die einigen sicher lange in Erinnerung bleiben wird.



Am Abend fand dann das 21. Rhöner Steinheben - traditionell unter der Leitung von Klaus Eisenschmidt - statt.



Das Sportfest endete Montagabend deftig bei Haxen, Kesselfleisch und Kreuzbergbier.

Wir bedanken uns bei allen Mannschaften, die an den Turnieren und Freundschaftsspielen teilgenommen haben, bei allen Pferdesportlern und den Muskelmännern vom Steinheben. Dank Euch haben die Zuschauer auch etwas zu sehen bekommen. Bei allen Zuschauern bedanken wir uns für die lautstarke Unterstützung während der Wettbewerbe und bei allen Gästen für die Teilnahme an unserem Sportfest. Uns hat es Spaß gemacht, wir hoffen, Euch auch. Und das Sportfest 2017 ist fest geplant - wir bauen auch im nächsten Jahr auf Eure Unterstützung.

Spanische Spezialitäten in der Rhön



Seit der Jahrtausendwende suchte man in Klings vergeblich eine Gaststätte. Dies hat sich nun geändert. Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten wurde die Gaststätte im Ortszentrum von Klings unter dem Namen „La Taberna Española“ neu eröffnet. Inhaberin Yaruma Thiele serviert gemeinsam mit ihrem Mann Juan seit dem 01. Juli ihren Gästen spanische Spezialitäten, Kaffee, Kuchen, Cocktails und einiges mehr. Der Gastraum mit Kastagnetten, spanischen Gitarren, Percussioninstrumenten und Flamenco Fächern geschmückt, lädt die Gäste auf einen spanischen Kurzurlaub ein.

Am Vorabend der Eröffnung waren die Vorsitzenden der Klingser Vereine, Vertreter der Stadt und des Ortsteilrates zu einer kleinen Voreröffnungsfeier eingeladen und sind dieser Einladung zahlreich gefolgt. Bei guter Stimmung wurde in geselliger Runde die für Klings neue spanische Küche ausgiebig getestet. Das Fazit war bei allen Gästen durchweg positiv. So wünschten Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Marko Gerschke, froh über die neue Gaststätte, Familie Thiele viele erfolgreiche Jahre in Klings.

Ein selbstgebauter Sandkasten für den Kindergarten



Aus heimischen Bäumen hat die Ausbildungsgruppe des Forstamtes Kaltennordheim einen Sandkasten für den neuen Kindergarten in Kaltenleusfeld gebaut. Dazu wurden von den Forstlehrlingen die entsprechenden Bäume geschlagen, geschält und fachmännisch zurechtgeschnitten und gezapft. Die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Kaltennordheim haben die Stämme im Rahmen ihrer gemeinnützigen Arbeit gestrichen. Anschließend wurde der Sandkasten unter den interessierten Blicken der künftigen Nutzer durch die Ausbildungsgruppe des Forstamtes und den städtischen Bauhof zusammengebaut.

Nach erfolgreicher Abnahme durch Forstamtsleiter Matthias Marbach freuten sich die Kinder über die Vervollständigung ihres Spielplatzes. In wenigen Tagen wird der Sandkasten mit 10 cm Sand befüllt und kann vollends in Beschlag genommen werden. Die Stadt Kaltennordheim bedankt sich bei Forstamtsleiter Matthias Marbach, seinem Ausbildungsleiter und den Lehrlingen für diese gute Unterstützung.

Schnitzkurse Kerstin Genschow

Deutschland-Fahne geschnitzt



22 Grundschüler aus Kaltennordheim und Empfertshausen schnitzten aus aktuellem Anlass die Deutschland-Fahne. Auch an den Schnitzschülern der Rhöner Grundschulen geht die EM 2016 nicht vorbei und wurde gleich im Schnitzkurs umgesetzt. Eine tolle Idee fand die Schnitzdozentin Kerstin Genschow aus Klings, die dies möglich machte und die Fahnen schon ausgesetzt mitbrachte. Drei verschiedene Flächen mussten wellig geschnitzt werden, was gar nicht so einfach war, stellten die Schüler fest. Mit den Farben schwarz, rot, gold, wurde sie noch verziert und beim nächsten Fußballspiel der deutschen Mannschaft ist sie zum Einsatz gekommen. Auch der Verwendungszweck wurde beim Schnitzkurs erfüllt und wie immer waren alle Schüler mit viel Spaß und Freude am Schnitzkurs dabei. Vielen Dank auch an die Hortnerinnen, die diesen Schnitzkurs organisierten.

Unglaublich viele handgeschnitzte Holzschnitzereien sind im Projekt „Handgeschnitztes“ entstanden



Wie jedes Jahr fand in der Handwerkskunst Kerstin Genschow das Projekt „Handgeschnitztes aus Holz“ statt. Drei Tage lang wurde in der Werkstatt geschnitzt, geschliffen, gezeichnet, bemalt und gefachsimpelt. Stella Reinau, erst 7 Jahre, schnitzte einen Schmetterling, einen Namenszug, einen Schriftzug, einen Pilz aus Birkenholz mit und ohne Gesicht und eine Blume als Relief. Florian Steube, 12 Jahre, schnitzte eine Statue von einem You-Tuber, ein Sweet-Home, ein Elefantenrelief und einen Pilz mit Gesicht aus Birkenholz. Frhad, 11 Jahre, schnitzte 2 Schilder für einen Traktor.

Die Schüler kamen von der Grundschule Empfertshausen, Regelschule Kaltennordheim und vom Rhöngymnasium Kaltensundheim. Unglaublich schön gestaltete Holzschnitzereien sind entstanden. Eure Dozentin Kerstin Genschow ist so stolz auf Euch, was Ihr in 3 Tagen schon alles geschnitzt habt. Ohne Pause und mit so viel Liebe zum Holz habt Ihr geschnitzt. Zur Präsentation mit den Eltern und Großeltern wurde sich noch lange ausgetauscht über die fachliche Arbeit der Schnitzschüler von Kerstin Genschow.

Eröffnung eines neuen Fotostudios



Die junge Fotografin Sarah Simon hat den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt und in der August-Bebel-Straße in Kaltennordheim ein neues Fotostudio eröffnet. Von hier aus bietet sie interessierten Kunden ihre Leistungen aus dem Bereich der Portraitfotografie - Familie, Hochzeit, Paare, Kinder & Babys, Tiere, Akt & Dessou, Veranstaltungen, Pass- & Bewerbungsbilder - an. Zahlreiche Gäste wünschten der Jungunternehmerin am Eröffnungstag viel Erfolg. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm, der Sarah Simon noch als Schülerin am Rhöngymnasium kannte, und Bürgermeister Erik Thürmer gehörten ebenfalls zu den Gratulanten.

Jubilaen

Diamantene Hochzeit der Eheleute Marianne und Siegfried Wagner



Am 23.06.2016 feierten die Eheleute Marianne und Siegfried Wagner ihre Diamantene Hochzeit und blickten auf 65 gemeinsame Ehejahre zurück. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachten Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Marko Gerschke, die dem Ehepaar noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschten. Sie gratulierten auch im Namen von Landrat Reinhard Krebs und überbrachten ein Geschenk des Wartburgkreises.

Geburtstagsfeier im Seniorenpark



Am 29.06.2016 feierte der Seniorenpark Kaltennordheim seine quartalsweise stattfindende Geburtstagsfeier für die Bewohner. Die „Wilden Pferde“ aus dem Kindergarten Kaltennordheim führten ein kleines Sommerprogramm auf, welches sich auch mit der bevorstehenden Schuleinführung beschäftigte. Frau Engmann begleitete mit ihrer Gitarre die Kinder, welche traditionelle Lieder mit den Senioren sangen. Zum Schluss bekam jedes Geburtstagskind eine selbstgebastelte Glückwunschkarte von den Kindern überreicht. Auch Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm hatten sehr viel Freude an dem kulturellen Programm und wünschten den Senioren alles Gute und viel Gesundheit.

Norbert Möller feierte seinen 90. Geburtstag



Am 23.06.2016 feierte Herr Norbert Möller seinen 90. Geburtstag. In die Reihe der Gratulanten reihten sich auch Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Marko Gerschke ein, die die Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachten. Sie

wünschten Herrn Möller alles Gute, viel Glück sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Frau Lisa Heim feierte ihren 80. Geburtstag



Am 15.07.2016 feierte Frau Lisa Heim bei bester Gesundheit im Kreis ihrer Familie, den Nachbarn und Freunden im Landgasthof „Schützenhaus“ ihren 80. Geburtstag. Dies war für den stellv. OT-Bürgermeister Egon Markert ein erfreulicher Anlass, der Jubilarin im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich zu gratulieren und ihr weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen zu wünschen.

Goldene Hochzeit der Eheleute Ursula und Rudi Scheuermann



Am 30. 07.2016 feierten die Eheleute Ursula und Rudi Scheuermann ihre Goldene Hochzeit und blickten auf 50 gemeinsame Ehejahre zurück. Gefeiert wurde dieses Jubiläum mit den Verwandten, Bekannten und Nachbarn im Dorfgemeinschaftshaus. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachten Beigeordneter Nico Denner und Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse. Sie wünschten dem Ehepaar noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Marie Arnold feierte Ihren 92. Geburtstag



Am 31.07.2016 feierte Marie Arnold im Kreise ihrer Familie ihren 92. Geburtstag. Sie kann auf ein erfülltes Leben zurückblicken. Nach dem Krieg musste sie ihre Heimat verlassen. In Fischbach fand sie mit ihrer Familie ein neues Zuhause. Sie heiratete den Landwirt Arnold. Zu ihrer Familie zählen 9 Kinder, 11 Enkelkinder und 13 Urenkel. Sie lebt in ihrem Haus und wird liebevoll von ihren Töchtern versorgt und betreut. Wir wünschen der Jubilarin weiterhin alles Gute und eine stabile Gesundheit.

**Goldene Hochzeit der Eheleute
Jutta und Klaus Denner**



Am 12.08.2016 feierten die Eheleute Jutta und Klaus Denner ihre Goldene Hochzeit und blickten auf 50 gemeinsame Ehejahre zurück. Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Marko Geruschke gratulierten dem Jubelpaar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschten noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

**Markterkundung im Vorlauf
eines Interessenbekundungsverfahrens zur**

**Ausführung von Winterdienstarbeiten für die Stadt
Tann (Rhön) ab der Wintersaison
2016/2017**

Die Stadt Tann (Rhön) sucht für das gesamte Stadtgebiet Tann (Rhön) ein leistungsfähiges Unternehmen, welches Winterdienstarbeiten ab der kommenden Saison 2016/2017 durchführen kann.

Gegenstand des Winterdienstes ist die streckenweise Schneeräumung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit einem geeignetem Räumfahrzeug.

Zusätzlich werden für die Schneeräumung und das Abstreuen der Bushaltestellen zuverlässige und leistungsfähige Personen gesucht.

Notwendig ist es, dass die Bewerber ein Gewerbe angemeldet haben bzw. einen Land- oder Forstwirtschaftlicher Betrieb führen.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 08. September 2016 an die

Stadt Tann (Rhön)
Bauverwaltung
Frau Kessler
Marktplatz 9, 36142 Tann (Rhön)
E-Mail: s.kessler@tann-rhoen.de
Tel.: 06682/961134

*Chroniknachmittag
zur Heimatgeschichte
Am 28.09.16*

*im
Vorfremdenheimhaus
Kalttenengfeld
Beginn 14.30 Uhr*

*Ein gemütliches Beisammensein
mit einem Kaffeezeit
wollen Anmerkungen: Geschichtliche Rückblicke
auf die Jahre 1800 und 1900
zur Vorbereitung der 1200. Jahrestage
zusammenschließen werden*

*Es lädt ein der
Pommersche Kulturbund und die
Kalttenengfelder Kulturstiftung e.V.
Anmeldung bei Heidi Kammel
heidi.kammel@pommersche.de
039466 7199*

Nächster Redaktionsschluss
Montag, den 19.09.2016

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 30.09.2016

Gemeinde Empfertshausen

**Jungtierschau T630
in Empfertshausen**

**Am 24. & 25. Sep. 2016
am Feuerwehrgeräte-
haus und auf dem
Festplatz.**

**Ausgestellt werden
Kaninchen, Geflügel
und Tauben.**

**Für den kleinen Hunger
gibt es Kaffee, Kuchen
und Deftiges.**

**Bei Sonnenschein ist
für die Kinder eine
Hüpfburg aufgebaut.**

Glückwünsche

Karl Joseph Zentgraf feierte seinen 84. Geburtstag.

Am 03.07.2016 feierte Herr Karl Joseph Zentgraf seinen 84. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde Empfertshausen überbrachte Bürgermeister Carsten Brand.



Hilmar Bley feierte seinen 80. Geburtstag

Am 02.08.2016 feierte Herr Hilmar Bley seinen 80. Geburtstag. Der 1. Beigeordnete Valentin Zentgraf überbrachte im Namen der Gemeinde Empfertshausen die besten Glückwünsche.



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.